

die Regelung und Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln (GBl. S. 837) veröffentlichte Verzeichnis der freiverkäuflichen Arzneifertigwaren tritt außer Kraft. An seine Stelle tritt das in der Anlage aufgeführte Verzeichnis der freiverkäuflichen Arzneifertigwaren.

§ 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1956

Der Minister für Gesundheitswesen
Steidle

Anlage¹

zu vorstehender Neunter Durchführungsbestimmung

**Verzeichnis
der freiverkäuflichen Arzneifertigwaren**

Name des Präparates	Kennziffer
Aquatekt	14/10/09
Baby-Creme	15/09/01
Biomalz	04/08/03
Biomalz mit Kalk	04/08/01
Biomalz mit Lecithin	04/08/02
Dextromalt	13/23/02
Diätsalz	10/12/29
Fenchel Sirup	* 10/12/02
Fenchel Sirup mit Bienenhonig	04/05/03
Fenchel Sirup mit Bienenhonig	06/01/02
Fenchel Sirup mit Bienenhonig	11/02/03
Fenchel Sirup mit Bienenhonig	11/06/07
Fichtennadel Badeextrakt	10/12/12
Fichtennadel Badeextrakt	11/06/23
Fichtennadel Badeextrakt	10/04/01
Fichtennadel Badeextrakt	11/02/11
Hermal Kindercreme	07/03/10
Hermal Kinderöl	07/03/11
Hermal Kinderpuder	07/03/12
Hautschonsalbe FFW 102	14/10/11
Hautschonsalbe FFW 86	14/10/10
Kindernährzucker	13/23/01
Leo-Kinderpuder	12/07/04
Leo-Mückenschutzcreme	12/07/07
Malzextrakt rein	12/23/01
Malzextrakt mit Kalk	12/23/02
Malzextrakt mit Lecithin	12/23/03
Malzextrakt Pulver rein	12/23/04
Malzextrakt Pulver mit Kalk	12/23/05
Malzextrakt Pulver mit Lecithin	12/23/06
Neutralnahrung „Liebe“	12/23/07
Sacutil-Kindercreme	14/02/22
Sepso-Tupf	12/07/06
Solvatekt	14/10/08
Travinol	11/06/06
Vasenol Kindercreme „neu“	13/17/32
Vasenol Öl	13/17/14
Vasenol Paste	13/17/33
Vasenol Wund- und Kinderpuder	13/17/16
Vasenol Hautschutzsalbe F	13/17/26
Vasenol Hautschutzsalbe W	13/17/27*
Valvanol Stipp	08/10/26

Anordnung

**über die Zulassung von ehemaligen Angehörigen
der Nationalen Volksarmee und der Deutschen
Volkspolizei zum Fachschulstudium.**

Vom 12. Dezember 1956

In Anerkennung der Verdienste, die sich die Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Deutschen Volkspolizei bei der Sicherung des Arbeiter- und Bauern-Staates Erworben haben, wird im Einvernehmen mit dem Minister für Nationale Verteidigung und dem Minister des Innern folgendes angeordnet:

§ 1

Angehörige der Nationalen Volksarmee und der Deutschen Volkspolizei, die in Ehren ihre Dienstverpflichtung beendet haben, sind bevorzugt zum Studium an den Fachschulen zuzulassen.

§ 2

Die Zulassung erfolgt auf Vorschlag der für den Bewerber zuständigen Dienststelle der Nationalen Volksarmee bzw. der Deutschen Volkspolizei.

§ 3

Voraussetzung für die Zulassung ist die Erfüllung der in der Vierten Durchführungsbestimmung vom 19. Mai 1953 zur Anordnung über die Bildung einer Hauptabteilung für Fachschulwesen beim Staatssekretariat für Hochschulwesen (GBl. S. 771) genannten allgemeinen Bedingungen. Hierbei sind die Fähigkeiten und Kenntnisse, die sich der Bewerber während des Dienstes in der Nationalen Volksarmee oder bei der Deutschen Volkspolizei erworben hat, mit zu werten.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Dezember 1956

Der Staatssekretär für Hochschulwesen

I. V.: Dr. Wohlgemuth
Stellvertreter des Staatssekretärs^{1 2}

Berichtigung

Das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau weist darauf hin, daß die Preisanordnung Nr. 621 vom 4. September 1956 — Anordnung über die Preise für Felgen und Räder für Mopeds, Krafträder, Kraftwagen und Anhänger sowie Schlepper — (GBl. I S. 761) in der Anlage wie folgt zu berichtigen ist:

1. Unter Absatz „Scheibenräder für Karren, Karrenanhänger und Geräte“, lfd. Nr. 5 — Scheibenrad mit 2 Radhälften, Zeichnung S5—5, 9,00X13 grundiert —, muß es richtig heißen „9,00X15“.
2. Unter Absatz „Verschluß- und Seitenringe“, lfd. Nr. 3 — Verschlußring 7,33 7—20, muß es richtig heißen „7,33 V—20“.